



Brüssel, den 26. September 2017
(OR. en)

12552/17

AGRI 499
AGRIFIN 94
FIN 571
ENV 770

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	WK 6117 2017: 5647/17: 5647/17
Betr.:	Sonderbericht Nr. 34/2016 des Europäischen Rechnungshofes mit dem Titel "Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung: eine Chance für die EU, die Ressourceneffizienz der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern" – <i>Schlussfolgerungen des Rates vom 25. September 2017</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum

Sonderbericht Nr. 34/2016 des Europäischen Rechnungshofes mit dem Titel "Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung: eine Chance für die EU, die Ressourceneffizienz der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern",

die der Rat auf seiner 3560. Tagung vom 25. September 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates

Sonderbericht Nr. 34/2016 des Europäischen Rechnungshofes mit dem Titel

**"Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung: eine Chance für die EU, die
Ressourceneffizienz der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 34/2016 des Rechnungshofs, in dem die mögliche Rolle der EU bei der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung untersucht wird;
- (2) HEBT den Wunsch des Rates HERVOR, gegen das Problem der Lebensmittelverschwendung vorzugehen und ERINNERT in diesem Zusammenhang an:
 - die Schlussfolgerungen des Rates "Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft" vom 20. Juni 2016¹; und
 - die Schlussfolgerungen des Rates zu Lebensmittelverlusten und -verschwendung vom 28. Juni 2016²;
- (3) FORDERT die Kommission, die Mitgliedstaaten und andere Akteure AUF, bei ihren Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Rechnungshofs diese Schlussfolgerungen des Rates gebührend zu berücksichtigen.

¹ Dok. 10518/16.

² Dok. 10730/16.